

Jahresbericht
zum 30. September 2025.
Deka-ESG GlobalChampions

Ein OGAW-Sondervermögen deutscher Rechts.



.iDeka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. September 2025

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-ESG GlobalChampions für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025.

Verringerte Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie sinkende Inflationsraten unterstützten während der Berichtsperiode die Stabilisierung der Finanzmärkte und gaben den Aktienmärkten spürbaren Auftrieb. In Europa blieb die wirtschaftliche Entwicklung jedoch gedämpft, was u.a. auf die schwache Konjunktur in Deutschland zurückzuführen war. Im Gegensatz dazu präsentierte sich die US-Wirtschaft über weite Strecken dynamisch. Gleichzeitig führten geopolitische Spannungen, wie der Ukraine-Krieg, der Nahost-Konflikt und der Politikwechsel durch die neue US-Regierung, wiederholt zu Verunsicherung. Besonders die unberechenbare US-Zollpolitik unter Donald Trump belastete sowohl die Markttimmung als auch die globalen Konjunkturaussichten.

Die führenden Notenbanken reagierten auf den nachlassenden Inflationsdruck mit einer expansiven Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Hauptfinanzierungssatz bis Juni 2025 auf 2,15 Prozent. Die US-Notenbank Fed hatte die Zinswende im September 2024 eingeleitet und die Bandbreite der Fed Funds Rate bis Ende September 2025 bis auf 4,00 bis 4,25 Prozent reduziert. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen auf Jahressicht insgesamt an. 10-jährige US-Treasuries verzeichneten, beeinflusst durch die erratische US-Handels- und Zollpolitik, bis Januar 2025 deutliche Kursverluste, bevor sich eine volatile Seitwärtsbewegung einstellte. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 4,2 Prozent. In der Eurozone erreichte die Rendite vergleichbarer Staatsanleihen im Dezember mit 2,1 Prozent einen Tiefpunkt und kletterte danach bis Ende September auf 2,7 Prozent.

Globale Zinssenkungen unterstützten die weltweiten Aktienmärkte und trieben zahlreiche Börsenindizes, darunter den DAX und den Dow Jones Industrial, auf neue Allzeithöchs. Ende Februar verschlechterte sich jedoch das Marktklima. Vor allem die Zollkündigungen des US-Präsidenten Anfang April führten vorübergehend zu erheblichen Turbulenzen, ehe eine kräftige Aufwärtsbewegung einsetzte. Der Goldpreis profitierte von der gestiegenen Unsicherheit und überschritt die Marke von 3.850 US-Dollar pro Feinunze. Am Devisenmarkt legte der Euro nach einer volatilen Entwicklung bis Ende September auf 1,18 US-Dollar zu. Der Rohölpreis fiel infolge wachsender Konjunktursorgen im Frühjahr merklich, zeigte danach eine Stabilisierung und notierte zuletzt bei 67 US-Dollar pro Barrel (Brent Future).

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht zum 30. September 2025	8
Vermögensaufstellung zum 30. September 2025	9
Anhang	15
Ökologische und/oder soziale Merkmale	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	39

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.10.2024 bis 30.09.2025

Deka-ESG GlobalChampions

Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Fonds Deka-ESG GlobalChampions (bis zum 30. April 2025 lautete der Fondsname Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions) ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds zu mindestens 61 Prozent weltweit in Aktien an. Es wird angestrebt, dass überwiegend Aktien von Unternehmen erworben werden, von denen die Gesellschaft erwartet, dass sie von den Auswirkungen einer zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verflechtung überdurchschnittlich profitieren werden. Hierzu zählen sowohl in ihrem Marktsegment global führende Unternehmen als auch regional beschränkt handelnde Unternehmen, die eine besonders hohe Wertschöpfung aus den Effekten der globalen Vernetzung generieren.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Die Aktienauswahl erfolgt auf Basis einer Unternehmensanalyse. In diesem Beurteilungsverfahren werden die wirtschaftlichen Daten auf Unternehmensebene analysiert und zu einer Gesamteinschätzung zusammengeführt. Die wirtschaftlichen Daten bestehen aus Bilanzkennzahlen z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung - z.B. Gewinn vor Steuern und Jahresüberschuss. Des Weiteren werden Kennzahlen der Kapitalfluss-Rechnung - z.B. Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - und Rentabilitätskennzahlen - z.B. Eigenkapitalrentabilität und Umsatzrendite - analysiert. Ergänzend fließen Bewertungskennzahlen - z.B. Kurs-Gewinn-Verhältnis, Dividendenrendite - sowie die qualitative Beurteilung der Unternehmen - z.B. der Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens – in die Bewertung ein. Die aus den aufgeführten Kennzahlen und volkswirtschaftlichen Daten gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für das Management dieses Aktienfonds. Der Fokus bei der Aktienselektion liegt auf in ihrem Marktsegment global führenden Unternehmen als auch auf regional beschränkt handelnden Unternehmen, die eine besonders hohe Wertschöpfung aus den Effekten der globalen Vernetzung generieren. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten, wird der Index 80% Dow Jones Global Titans 50, 20% Dow Jones BRIC 50 Net Return¹⁾ verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden die Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im

Wichtige Kennzahlen

Deka-ESG GlobalChampions

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	seit Auflegung p.a.
Anteilklassen CF	13,4%	17,5%	12,2%
ISIN			
Anteilklassen CF	DE000DKOV554		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

Deka-ESG GlobalChampions CF

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	63.041.375,39
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	15.324.953,90
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	901.258,43
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	79.267.587,72
Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-15.784.739,65
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-16.552.982,45
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-81.398,65
Devisenkassageschäften	-838.338,86
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-33.257.459,61

Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich beispielsweise an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Sie sollen unter anderem die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im

Deka-ESG GlobalChampions

Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Zweistelliger Wertzuwachs

Rückläufige Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie sinkende Inflationsraten stärkten in der Berichtsperiode die globale Aktienentwicklung spürbar. Dies führte dazu, dass zahlreiche Börsenindizes neue Höchststände erreichten, unterstützt auch durch weiterhin robuste Geschäftszahlen der US-Unternehmen und dem globalen KI-Boom. Die Entwicklung verlief allerdings nicht gradlinig. Zeitweise trübte sich das Marktumfeld deutlich ein, so lösten Anfang April die teils drakonischen Zollankündigungen des US-Präsidenten vorübergehend erhebliche Turbulenzen aus. Mit einsetzenden Verhandlungen und der teilweisen Verschiebung von Maßnahmen beruhigten sich die Märkte sukzessive, sodass eine deutliche Erholungsphase folgte.

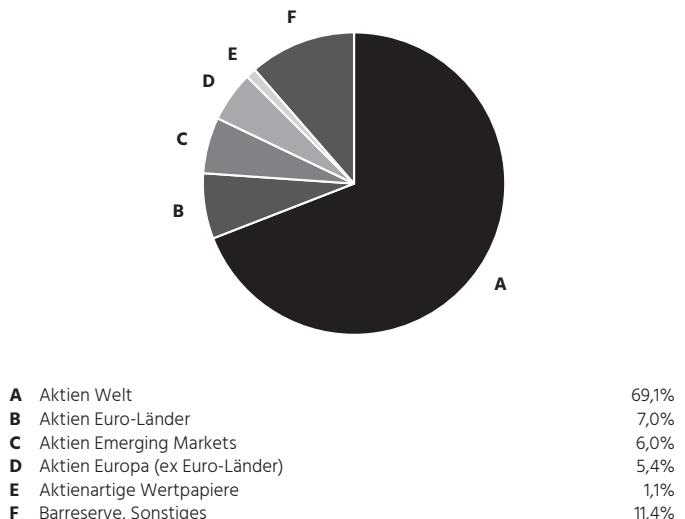
Das Fondsmanagement hielt im Berichtszeitraum an einem hohen Investitionsgrad fest. Bei der Betrachtung der absoluten Gewichtungen auf Branchenebene war der Fonds generell breit über die Sektoren hinweg diversifiziert, wobei Einzeltitelaspekte bei den Investitionen im Vordergrund standen.

Zu den präferierten Werten gehörten u.a. die Aktien von Mastercard (Finanzdienstleister) und Siemens (Industrie). Schwerpunkte bildeten auf Branchenebene unverändert die Bereiche Technologie, Pharma und Einzelhandel, wenngleich der Pharmasektor eine Reduktion erfuhr. Mit Blick auf die geografische Struktur wiesen die USA mit weitem Abstand die größte Länderposition auf. Daneben richtete sich der Fokus auf Europa und Japan, aber auch auf Schwellenländer wie Indien, China und Brasilien. Derivative Finanzinstrumente wurden vereinzelt zur Feinsteuerung des Investitionsgrads eingesetzt.

Zum Stichtag war der Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions zu 88,7 Prozent in Aktien investiert. Durch den Einsatz von Futures auf Aktienindizes erhöhte sich der Netto-Investitionsgrad um 4,6 Prozentpunkte.

Der Fonds konnte im Berichtszeitraum an der Aufwärtsbewegung der internationalen Börsen partizipieren, welche insbesondere von den großen Technologieunternehmen und globalen Marktführern getragen wurde. Nachteile resultierten hingegen aus der unterdurchschnittlichen Entwicklung im Bereich Pharma.

Fondsstruktur Deka-ESG GlobalChampions



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-ESG GlobalChampions

Index: 30.09.2024 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Der Fonds Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions verzeichnete in der Berichtsperiode eine Wertsteigerung um 13,4 Prozent (Anteilklasse CF).

Deka-ESG GlobalChampions

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

1) Referenzindex: 80% Dow Jones Global Titans 50, 20% DJ BRIC 50 Net Return. Der oben genannte Index ist eine eingetragene Marke. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung des Index bzw. der Index-Marke stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.

Deka-ESG GlobalChampions

Vermögensübersicht zum 30. September 2025.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
1. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.073.178.302,98	87,48
Brasilien	16.858.992,49	1,37
China	17.277.004,35	1,41
Dänemark	9.419.366,73	0,77
Deutschland	41.535.628,62	3,38
Frankreich	10.408.250,00	0,85
Großbritannien	23.227.414,54	1,90
Indien	39.427.463,88	3,22
Irland	14.744.962,02	1,20
Japan	32.179.666,34	2,62
Kaiman-Inseln	85.256.945,24	6,95
Kanada	9.708.429,57	0,79
Korea, Republik	12.683.134,58	1,03
Niederlande	16.456.000,00	1,34
Schweden	23.05.691,63	0,19
Schweiz	31.454.950,04	2,56
Spanien	2.643.403,35	0,22
Taiwan	27.365.872,28	2,23
USA	680.225.127,32	55,45
2. Sonstige Wertpapiere	13.828.272,03	1,13
Schweiz	13.828.272,03	1,13
3. Derivate	-81.574,90	-0,01
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	131.709.427,43	10,75
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.637.862,72	0,79
II. Verbindlichkeiten	-1.701.880,06	-0,14
III. Fondsvermögen	1.226.570.410,20	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
1. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.073.178.302,98	87,48
BRL	7.415.076,82	0,60
CAD	6.265.073,52	0,51
CHF	31.454.950,04	2,56
CNY	1.920.435,68	0,16
DKK	9.419.366,73	0,77
EUR	74.598.703,35	6,08
GBP	15.783.964,54	1,29
HKD	90.978.590,58	7,41
INR	25.730.453,66	2,10
JPY	32.179.666,34	2,62
SEK	23.05.691,63	0,19
TWD	27.365.872,28	2,23
USD	747.760.457,81	60,96
2. Sonstige Wertpapiere	13.828.272,03	1,13
CHF	13.828.272,03	1,13
3. Derivate	-81.574,90	-0,01
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	131.709.427,43	10,75
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.637.862,72	0,79
II. Verbindlichkeiten	-1.701.880,06	-0,14
III. Fondsvermögen	1.226.570.410,20	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-ESG GlobalChampions

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
					Im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
EUR									
DE000A1EWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK	35.000	35.000	0	EUR	181,700	6.359.500,00	0,52
FRO0010220475	Alstom S.A. Actions Porteur	STK	90.000	0	0	EUR	21,980	1978.200,00	0,16
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK	20.000	10.000	5.000	EUR	822,800	16.456.000,00	1,34
ES013900137	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK	299.434	0	80.000	EUR	8,828	2.643.403,35	0,22
DE000BASF11	BASF SE Namens-Aktien	STK	100.000	50.000	38.112	EUR	42,300	4.230.000,00	0,34
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK	35.000	43.000	8.000	EUR	85,540	2.993.900,00	0,24
FRO000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK	45.000	20.000	0	EUR	77,760	3.499.200,00	0,29
DE000DTROCK8	Daimler Truck Holding AG Namens-Aktien	STK	70.000	97.000	27.000	EUR	35,490	2.484.300,00	0,20
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	85.000	30.000	55.000	EUR	32,900	2.796.500,00	0,23
IE0004927939	Kingspan Group PLC Reg.Shares	STK	16.000	0	0	EUR	70,350	1.125.600,00	0,09
FRO000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	30.000	60.000	46.000	EUR	78,140	2.344.200,00	0,19
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK	40.000	40.000	0	EUR	225,700	9.028.000,00	0,74
FRO000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK	11.000	20.000	9.000	EUR	235,150	2.586.650,00	0,21
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK	38.000	16.000	28.320	EUR	227,100	8.629.800,00	0,70
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares	STK	148.750	20.000	0	EUR	50,040	7.443.450,00	0,61
BRL									
BRB3AACNOR6	B3 S.A. - Brasil Bolsa Balcao Reg.Shares	STK	1.585.000	0	0	BRL	13,400	3.399.327,78	0,28
BRBBASACNOR3	Banco do Brasil S.A. Reg.Shares	STK	290.000	0	0	BRL	22,120	1.026.696,54	0,08
BRLRENAACNOR1	Lojas Renner S.A. Reg.Shares	STK	1.185.000	335.000	0	BRL	15,760	2.989.052,50	0,24
CAD									
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK	50.000	50.000	0	CAD	204,700	6.265.073,52	0,51
CHF									
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK	45.000	50.000	5.000	CHF	57,140	2.750.818,41	0,22
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK	195.000	138.000	70.000	CHF	72,480	15.120.354,32	1,23
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	110.000	31.500	0	CHF	99,010	11.651.475,28	0,95
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK	55.000	0	0	CHF	32,840	193.202,03	0,16
CNY¹⁾									
CNE100003662	Contemporary Amperex Technolog Reg.Shares A	STK	40.000	0	0	CNY	402,000	1.920.435,68	0,16
DKK									
DK00062498333	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	170.340	155.000	85.000	DKK	343,800	7.845.573,62	0,64
DK00063855168	Rockwool A/S Navne-Aktier B	STK	50.000	50.000	0	DKK	234,950	1.573.793,11	0,13
GBP									
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK	76.000	31.000	0	GBP	109,820	9.558.423,71	0,78
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK	520.000	300.000	0	GBP	10,454	6.225.540,83	0,51
HKD									
KY017191142	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shares	STK	1.700.000	300.000	450.000	HKD	177,000	32.940.506,75	2,69
CNE100000296	BYD Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	450.000	300.000	0	HKD	110,200	5.428.779,43	0,44
CNE1000003G1	Industr. & Commerc.Bk of China Reg.Shares H	STK	10.032.000	0	0	HKD	5,740	6.303.873,71	0,51
KY0208B1014	JD.com Inc. Reg.Shares A	STK	500.000	500.000	0	HKD	138,500	7.581.023,90	0,62
KY0596691041	Meituan Reg.Shs Cl.B	STK	358.045	0	0	HKD	104,500	4.096.019,28	0,33
CNE1000003X6	Ping An Insurance(Grp)Co.China Reg.Shares H	STK	624.000	0	0	HKD	53,050	3.623.915,53	0,30
KY0875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	305.000	0	62.950	HKD	663,000	22.137.137,16	1,80
KY09830T067	Xiaomi Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	1.500.000	1.500.000	0	HKD	54,000	8.867.334,82	0,72
INR									
INE397D01024	Bharti Airtel Ltd. Reg.Shares	STK	240.000	0	0	INR	1.891,000	4.353.084,83	0,35
INE040A01034	HDFC Bank Ltd. Reg.Shares	STK	1.800.400	900.200	0	INR	951,200	16.426.128,10	1,34
INE030A01027	Hindustan Unilever Ltd. Reg.Shares (demater.)	STK	90.000	0	0	INR	2.512,800	2.169.176,01	0,18
INE467B01029	Tata Consultancy Services Ltd. Reg.Shares	STK	100.000	0	0	INR	2.900,500	2.782.064,72	0,23
JPY									
JP3481800005	Daikin Industries Ltd. Reg.Shares	STK	19.000	23.000	4.000	JPY	17.080,000	1.866.935,14	0,15
JP3802400006	Fanuc Corp. Reg.Shares	STK	85.000	35.000	0	JPY	4.262,000	2.084.107,58	0,17
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares	STK	20.000	20.000	0	JPY	20.475,000	2.355.817,63	0,19
JP3236200006	Keyence Corp. Reg.Shares	STK	6.000	7.000	3.000	JPY	55.180,000	1.904.674,24	0,16
JP3304200003	Komatsu Ltd. Reg.Shares	STK	75.000	35.000	0	JPY	5.160,000	2.226.377,10	0,18
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares	STK	132.000	40.000	0	JPY	2.394,000	1.817.966,35	0,15
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd. Reg.Shares	STK	135.000	135.000	0	JPY	2.815,500	2.186.638,86	0,18
JP3734800000	Nidec Corp. Reg.Shares	STK	130.000	130.000	0	JPY	2.633,500	1.969.538,33	0,16
JP3684000007	Nitto Denko Corp. Reg.Shares	STK	100.000	100.000	0	JPY	3.517,000	2.023.299,30	0,16
JP3358000002	Shimano Inc. Reg.Shares	STK	16.000	11.900	0	JPY	16.600,000	1.527.973,54	0,12
JP3435350008	Sony Financial Holding Inc. Reg.Shares	STK	100.000	100.000	0	JPY	164,000	94.347,76	0,01
JP3435000009	Sony Group Corp. Reg.Shares	STK	100.000	30.000	10.000	JPY	4.259,000	2.450.165,40	0,20
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK	590.000	176.000	0	JPY	2.849,500	9.671.825,11	0,79
SEK									
SE0000108227	SKF AB Namens-Aktier B	STK	110.000	0	40.000	SEK	231,700	2.305.691,63	0,19
TWD									
TW0002330008	Taiwan Semiconductor.Manufact.Co Reg.Shares	STK	750.000	60.000	0	TWD	1.305,000	27.365.872,28	2,23
USD									
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK	84.000	40.030	0	USD	133,110	9.524.054,51	0,78
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares	STK	60.055	25.000	9.000	USD	223,160	11.415.565,42	0,93
IE0004BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK	24.630	5.000	0	USD	247,000	5.181.950,60	0,42
US00724F0102	Adobe Inc. Reg.Shares	STK	10.000	11.000	14.500	USD	359,420	3.061.499,15	0,25
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shs Cap.Stk Cl.A	STK	342.000	124.000	138.160	USD	244,050	71.094.633,73	5,81
US0231351067	Amazon.com Inc. Reg.Shares	STK	305.708	65.000	10.000	USD	222,170	57.852.765,21	4,72

Deka-ESG GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK	295.000	163.020	105.000	USD	254,430	63.932.580,92	5,21
US0567521085	Baidu Inc. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	50.000	0	10.000	USD	134,860	5.743.611,58	0,47
US0594603039	Banco Bradesco S.A BBD Reg.Pfd.Shs 2004 (Sp.ADRs)	STK	1143.420	400.000	0	USD	3,350	3.262.740,20	0,27
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK	80.000	0	40.000	USD	52,420	3.572.061,33	0,29
US09075V1026	BioNTech SE Nam.-Akt. (sp.ADRs)	STK	60.000	20.000	0	USD	98,100	5.013.628,62	0,41
US09857L1089	Booking Holdings Inc. Reg.Shares	STK	400	0	0	USD	5.454,810	1.858.538,33	0,15
US11135F1012	Broadcom Inc. Reg.Shares	STK	172.000	37.000	0	USD	327,900	48.039.863,71	3,92
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK	15.000	0	0	USD	471,610	6.025.681,43	0,49
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK	110.600	0	0	USD	67,720	6.379.754,68	0,52
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK	40.000	75.000	35.000	USD	103,160	3.514.821,12	0,29
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares CIA	STK	130.000	0	0	USD	31,490	3.486.967,63	0,28
US2372661015	Darling Ingredients Inc. Reg.Shares	STK	26.000	0	0	USD	30,650	678.790,46	0,06
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares	STK	25.000	2.000	0	USD	726,510	15.470.826,24	1,26
US291011044	Emerson Electric Co. Reg.Shares	STK	23.000	0	0	USD	129,250	2.532.155,03	0,21
US36266G1076	GE Healthcare Technologies Inc Reg.Shares	STK	40.000	40.000	0	USD	73,065	2.489.437,82	0,20
US45104G1040	ICICI Bank Ltd. Reg.Shares (Sp.ADR'S)	STK	299.000	0	0	USD	30,310	7.719.497,44	0,63
US4567881085	Infosys Ltd. Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK	430.000	0	0	USD	16,320	5.977.512,78	0,49
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK	30.000	30.000	0	USD	279,800	7.149.914,82	0,58
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares	STK	4.000	0	0	USD	439,220	1.496.490,63	0,12
US4655621062	Itau Unibanco Holding S.A. Reg.Pfd.Shs (ADRs)	STK	990.000	90.000	0	USD	7,330	6.181.75,47	0,50
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares	STK	100.000	69.200	40.000	USD	181,620	15.470.187,39	1,26
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares	STK	96.980	18.000	0	USD	315,690	26.078.037,65	2,13
IE000S9YS762	Linde plc Reg.Shares	STK	12.900	0	0	USD	476,490	5.235.707,84	0,43
US5500211090	Lululemon Athletica Inc. Reg.Shares	STK	14.000	14.000	7.000	USD	179,110	2.135.894,38	0,17
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK	55.000	16.500	4.000	USD	568,140	26.616.439,52	2,17
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK	40.000	50.000	40.150	USD	93,970	3.201.703,58	0,26
US58733R1023	Mercadolibre Inc. Reg.Shares	STK	800	0	0	USD	2.501,310	1.704.470,19	0,14
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares	STK	90.000	59.530	35.000	USD	78,580	6.024.020,44	0,49
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg.Shares CIA	STK	70.000	20.000	5.000	USD	743,400	44.325.383,30	3,61
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares	STK	140.000	61.000	39.320	USD	514,600	6.136.6269,17	5,00
US64110L1061	Netflix Inc. Reg.Shares	STK	10.000	2.000	2.000	USD	1.206,410	10.276.064,74	0,84
CA67077M1086	Nutrien Ltd Reg.Shares	STK	70.000	40.000	0	USD	57,750	3.443.356,05	0,28
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK	420.000	187.600	185.000	USD	181,850	65.057.069,85	5,30
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares	STK	39.400	0	0	USD	282,760	9.489.560,48	0,77
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK	100.000	75.000	0	USD	140,170	11.939.523,00	0,97
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares	STK	200.000	200.000	240.200	USD	23,850	4.063.032,37	0,33
US79466L3024	Salesforce Inc. Reg.Shares	STK	48.810	18.000	0	USD	245,100	10.190.230,83	0,83
US7960508882	Samsung Elect. Co. Ltd. R.Shs(Sp.GDRs144A/95)	STK	10.000	1.512	1.200	USD	1.489,000	12.683.134,58	1,03
US88160R1014	Tesla Inc. Reg.Shares	STK	54.000	7.000	3.000	USD	443,210	20.386.149,91	1,66
US912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares	STK	122.700	0	0	USD	66,040	6.902.136,29	0,56
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK	96.810	50.000	0	USD	153,530	12.660.340,12	1,03
US2546871060	The Walt Disney Co. Reg.Shares	STK	28.259	0	0	USD	114,780	2.762.834,77	0,23
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares	STK	16.800	3.000	0	USD	462,040	6.618.16,01	0,54
US89677Q1076	Trip.com Group Ltd. Reg.Shares (Sp.ADRs)	STK	60.000	0	25.000	USD	76,140	3.891.311,75	0,32
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares	STK	9.000	17.000	8.000	USD	345,180	2.646.183,99	0,22
US92826C8394	VISA Inc. RegShares CIA	STK	30.480	10.000	0	USD	340,160	8.831.411,24	0,72
US98850P1093	Yum China Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	70.000	25.000	45.000	USD	43,610	2.600.255,54	0,21
US98956P1021	Zimmer Biomet Holdings Inc. Reg.Shares	STK	30.000	30.000	0	USD	98,280	2.514.13,97	0,20
Sonstige Beteiligungswertpapiere									
CHF									
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	50.630	10.000	0	CHF	255,300	13.828.272,03	1,13
Summe Wertpapiervermögen									
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) Dez. 25	XEUR	EUR	Anzahl 700					-81.574,90	-0,01
E-Mini NASDAQ-100 Index Future (NQ) Dez. 25	XIOM	USD	Anzahl -70					423.500,00	0,03
E-Mini Russell 2000 Index Future (RTY) Dez. 25	XCME	USD	Anzahl 110					-384.612,44	-0,03
E-Mini S&P 400 Midcap Index Future (DM) Dez. 25	XCME	USD	Anzahl 42					161.861,16	0,01
ESTX Mid Index Future (FMCE) Dez. 25	XEUR	EUR	Anzahl 400					-94.478,62	-0,01
ESTX Small Index Future (YY1P) Dez. 25	XEUR	EUR	Anzahl 700					-136.780,00	-0,01
Summe Aktienindex-Derivate									
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale	EUR		73.061.149,28		%	100,000		73.061.149,28	5,97
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale	DKK		16.773.665,09		%	100,000		2.247.140,12	0,18
DekaBank Deutsche Girozentrale	NOK		3.368.979,40		%	100,000		287.348,93	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale	SEK		27.361.329,84		%	100,000		2.475.253,63	0,20
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale	AUD		122.373,92		%	100,000		68.796,16	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale	CAD		582.866,24		%	100,000		356.785,52	0,03

Deka-ESG GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	284.714,87			%	100,000	304.592,58
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	202.258,34			%	100,000	231.631,53
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	52.397.551,90			%	100,000	5.736.131,31
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	1.958.852.056,00			%	100,000	11.269.104,31
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	2.788,94			%	100,000	1.841,67
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	41.876.171,91			%	100,000	35.669.652,39
Summe Bankguthaben							EUR	131.709.427,43	10,75
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							EUR	131.709.427,43	10,75
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	853.631,65				853.631,65	0,07
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	7.948.156,01				7.948.156,01	0,65
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	674.780,88				674.780,88	0,06
Forderungen aus Quellensteuerrückerrstattung			EUR	161.294,18				161.294,18	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	9.637.862,72	0,79
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-193.016,31				-193.016,31	-0,02
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-1.508.863,75				-1.508.863,75	-0,12
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-1.701.880,06	-0,14
Fondsvermögen							EUR	1.226.570.410,20	100,00
Umlaufende Anteile Klasse CF							STK	7.099.761,000	
Anteilwert Klasse CF							EUR	172,76	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹) Für Wertpapiere am chinesischen Markt findet das Settlement bei Abwicklung über den Marktzugangsdienstleister Bond Connect bzw. Stock Connect regelmäßig in der Währung CNH statt. Aus technischen Gründen erfolgt die Anlage der Stammdaten und Ausweis im Jahresbericht dieser Wertpapiere mit dem offiziellen ISO-Code in der Währung CNY. Im Rahmen der Fondspreisermittlung wird für diese Anlagen der CNH/EUR Devisenkurs herangezogen.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.09.2025

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87319	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46445	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,72435	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,05395	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,93474	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17400	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,63366	= 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	6,24800	= 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	104,25710	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,51435	= 1 Euro (EUR)
China, Yuan Renminbi	(CNY)	8,37310	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	173,82500	= 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	35,76535	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,13465	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,77879	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldseindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH1175448666	Straumann Holding AG Namens-Aktien	STK	20.000	20.000
DKK				
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK	800	800
DK0061539921	Vestas Wind Systems A/S Navne-Aktier	STK	0	55.550
EUR				
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG vink.Namens-Aktien	STK	0	200.000
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK	80.000	210.000
FRO000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK	76	4.324
FRO010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK	25.000	25.000
DE0007100000	Mercedes-Benz Group AG Namens-Aktien	STK	0	30.000
FIO009013296	Neste Oyj Reg.Shs	STK	0	90.000
NL0013654783	Prosus N.V. Reg.Shares	STK	50.000	50.000
GBP				
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK	0	140.000

Deka-ESG GlobalChampions

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
JPY				
JP3201200007	Olympus Corp. Reg.Shares	STK	160.000	160.000
JP3371200001	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd. Reg.Shares	STK	60.000	60.000
JP3162600005	SMC Corp. Reg.Shares	STK	7.000	7.000
JP3397200001	Suzuki Motor Corp. Reg.Shares	STK	60.000	200.000
JP3932000007	Yaskawa Electric Corp. RegShares	STK	80.000	80.000
SEK				
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier	STK	0	90.000
USD				
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK	0	13.000
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares	STK	3.490	10.000
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK	0	75.000
US2774321002	Eastman Chemical Co. Reg.Shares	STK	0	30.000
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK	0	25.000
US3364331070	First Solar Inc. Reg.Shares	STK	0	6.000
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK	0	45.000
US7223041028	PDD Holdings Inc. Reg.Shs (Spon. ADRs)	STK	0	53.760
US6935061076	PPG Industries Inc. Reg.Shares	STK	0	23.000
US7739031091	Rockwell Automation Inc. Reg.Shares	STK	0	7.300
US8793691069	Teleflex Inc. Reg.Shares	STK	0	8.000
US38141G1040	The Goldman Sachs Group Inc. Reg.Shares	STK	0	6.000
US98422D1054	Xpeng Inc. Reg.Shs (Sp. ADRs) Cl.A	STK	0	200.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
DKK				
DK0010219153	Rockwool A/S Navne-Aktier B	STK	0	5.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	459.565
(Basiswert(e): ESTX Mid Index (Price) (EUR), ESTX Small Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Hang Seng Index, Nasdaq-100 Index, Russell 2000 Index, S&P 500 Index, S&P Midcap 400 Index (Price), TOPIX Index (Price) (JPY))		
Verkauft Kontrakte:	EUR	379.224
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Hang Seng Index, Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index, TOPIX Index (Price) (JPY))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:	EUR	13.920
JPY/EUR		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 1,08 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 7.015.556 Euro.

Deka-ESG GlobalChampions (CF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.10.2024 - 30.09.2025
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	639.574,65	0,09	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	28.867.452,33	4,07	
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00	
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00	
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	2.360.138,46	0,33	
davon Negative Einlagezinsen	-689,76	-0,00	
davon Positive Einlagezinsen	2.360.828,22	0,33	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00	
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00	
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00	
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer auf inländische Dividendenerträge	-95.936,11	-0,01	
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividendenerträge	-95.936,11	-0,01	
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-3.072.537,19	-0,43	
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-3.072.537,19	-0,43	
10. Sonstige Erträge	28.286,76	0,00	
davon Quellensteuerrückvergütung Dividenden	28.206,77	0,00	
davon Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	72,35	0,00	
Summe der Erträge	28.726.978,90	4,05	
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-19.165,58	-0,00	
2. Verwaltungsvergütung	-14.663.072,40	-2,07	
3. Verwahrstellenvergütung	-333.530,90	-0,05	
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00	
5. Sonstige Aufwendungen	-1.640.694,44	-0,23	
davon Beratungsvergütungen	-6.970,38	-0,00	
davon Dividendengebühren	-89.633,34	-0,01	
davon EMIR-Kosten	-5.566,41	-0,00	
davon fremde Depotgebühren	-36.114,91	-0,01	
davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-7.695,03	-0,00	
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-285.312,54	-0,04	
davon Kosten für Stimmrechtsausübung	-2.133,40	-0,00	
davon Kostenpauschale	-1.190.825,01	-0,17	
davon Ratinggebühren	-16.443,42	-0,00	
Summe der Aufwendungen	-16.656.463,32	-2,35	
III. Ordentlicher Nettoertrag	12.070.515,58	1,70	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	79.267.587,72	11,16	
2. Realisierte Verluste	-33.257.459,61	-4,68	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	46.010.128,11	6,48	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	58.080.643,69	8,18	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	100.205.999,87	14,11	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-21.766.054,11	-3,07	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	78.439.945,76	11,05	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	136.520.589,45	19,23	
*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich			
Entwicklung des Sondervermögens			
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			879.850.810,08
2 Zwischenaußschüttung(en)			-12.194.926,02
3 Mittelzufluss (netto)			-,-
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	301.763.116,29	225.972.212,91
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	301.763.116,29	
davon aus Verschmelzung	EUR	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-75.790.903,38	
4 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-3.578.276,22
5 Ergebnis des Geschäftsjahres			136.520.589,45
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			100.205.999,87
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-21.766.054,11
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			1.226.570.410,20

Deka-ESG GlobalChampions (CF)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I.	Für die Ausschüttung verfügbar		
1	Vortrag aus dem Vorjahr	28.048.318,72	3,95
2	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	58.080.643,69	8,18
3	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1	Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2	Vortrag auf neue Rechnung	65.468.657,90	9,22
III.	Gesamtausschüttung¹⁾	20.660.304,51	2,91
1	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2	Endausschüttung ²⁾	20.660.304,51	2,91

Umlaufende Anteile: Stück 7.099,761

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs.1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 28. November 2025 mit Beschlussfassung vom 18. November 2025.

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	373.556.443,79	109,62
30.09.2023	558.703.364,24	123,24
30.09.2024	879.850.810,08	154,39
30.09.2025	1.226.570.410,20	172,76

Deka-ESG GlobalChampions

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure in EUR

115.109.909,71

Vertragspartner der derivativen Geschäfte

DekaBank Deutsche Girozentrale

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

20% Dow Jones BRIC 50 NR in EUR, 80% Dow Jones Global Titans 50 NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen sowie den Angaben im Verkaufsprospekt und Basisinformationsblatt des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abweichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 7,40%

größter potenzieller Risikobetrag 10,81%

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 8,74%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

112,87%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV)

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklassen CF	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklassen CF	EUR	0,00
Umlaufende Anteile Klasse CF	STK	7.099.761
Anteilwert Klasse CF	EUR	172,76

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genusscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genusscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genusscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genusscheine / Zertifikate / Schulscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genusscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genusscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schulscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklassen CF

1,45%

Deka-ESG GlobalChampions

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelte zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilkasse CF		
Quellensteuerrückvergütung Dividenden	EUR	28.206,77
Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR	72,35

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilkasse CF		
Beratungsvergütungen	EUR	6.970,38
Dividendengebühren	EUR	89.633,34
EMIR-Kosten	EUR	5.566,41
Fremde Depotgebühren	EUR	36.114,91
Gebühren für Quellensteuerrückvergütung	EUR	7.695,03
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	285.312,54
Kosten für Stimmrechtsausübung	EUR	2.133,40
Kostenpauschale	EUR	1.190.825,01
Ratinggebühren	EUR	16.443,42

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

EUR 518.598,27

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden die Mitarbeitenden anhand ihrer Funktion und ihres Tätigkeitsbereichs drei Bonusmodellen zugeordnet. Das Bonusmodell 1 gilt für alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Bonusmodelle 2 und 3 fallen. Für Mitarbeitende im Bonusmodell 1 wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung für Mitarbeitende im Bonusmodell 2 und 3 sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als "risikorelevante Mitarbeitende") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2024 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2024 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeiterdenvergütung	EUR	68.358.156,61
davon feste Vergütung	EUR	51.663.593,44
davon variable Vergütung	EUR	16.694.563,17
 Zahl der Mitarbeitenden der KVG		
		504
 Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der		
Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitendengruppen**	EUR	8.242.241,91
Geschäftsführer	EUR	2.253.617,88
weitere Risk Taker	EUR	2.895.791,98
Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	459.195,34
Mitarbeitende in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	2.633.636,71

* Mitarbeiterdenwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeitende in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden und nicht Geschäftsführer sind. Mitarbeitende in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker: Mitarbeitende, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker sind und sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr weisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verliehene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungsstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtforderebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklassen zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
Deka-ESG GlobalChampions

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Y88SILIC2NJA21

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Bis zum 30.04.2025 galten die folgenden Ausschlusskriterien:

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung in den Geschäftsfeldern Tabak und/oder Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% in den Geschäftsfeldern Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% in den Geschäftsfeldern Pornografie generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie) generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Förderung von Erdöl generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) generierten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI Solutions LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- als Atommacht nach SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) galten
- die UN-Biodiversitäts-Konventionen nicht berücksichtigten
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI Solutions LLC aufwiesen

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI Solutions LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Ab dem 01.05.2025 galten die folgenden Ausschlusskriterien:

Das Sondervermögen durfte nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investiert sowie Bankguthaben bei Kreditinstituten angelegt werden (nachfolgend gemeinsam „Ausschlusskriterien für Unternehmen“), die

- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC),
- an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle,
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl,
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen;
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Für das Sondervermögen durften keine Anlagen in Investmentanteile getätigt werden, bei denen die Zielfonds in Unternehmen investierten (nachfolgend gemeinsam „Ausschlusskriterien für Zielfonds“), die

- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;
- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC),
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle,
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl,
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen;
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Für das Sondervermögen durften keine Derivate eingesetzt werden, deren Kontrahent gegen die zuvor genannten Ausschlusskriterien für Unternehmen verstieß. Für Derivate, deren Basiswert sich auf ein einzelnes Unternehmen bezog, galten die zuvor genannten Ausschlüsse für Unternehmen auch für den Basiswert. Für Derivate, deren Basiswert sich auf Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Richtlinie 2007/16/EG bezog (sog. Indexderivate), musste der zugrundeliegende Index die Ausschlusskriterien für Unternehmen mindestens zu 90 % der gewichteten Bestandteile einhalten. Davon ausgenommen waren Indexderivate, welche zu Absicherungszwecken eingesetzt wurden.

Mindestens 80 % des Wertes des Sondervermögens mussten nach einer ESG-Strategie verwaltet werden. Dabei wurden die Vermögensgegenstände im Rahmen eines mehrstufigen Investmentprozesses nach ökologischen (Environment – „E“), sozialen (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G“) betreffenden Kriterien (sog. ESG-Kriterien) bewertet und ausgewählt.

Die ESG-Strategie sah für Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sonstige Anlageinstrumente (nachfolgend gemeinsam „Titel“) vor, dass in der ersten Stufe des Investmentprozesses die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien zum Einsatz kamen (sog. Negativ-Screening):
Ausgeschlossen wurden Titel von Unternehmen, die

- Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Atomwaffen, nach UN-Waffenkonvention UN CCW bestimmter konventioneller Waffen wie nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, blindmachende Laserwaffen sowie Handfeuerwaffen,
- Einnahmen aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl oder Erdgas (inklusive Fracking),
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter,
- 5% oder mehr ihrer Einnahmen aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie),
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen im Geschäftsfeld Alkohol,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen im Geschäftsfeld Glücksspiel,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen im Geschäftsfeld Pornografie,
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Verstromung von Kohle generierten.

Zudem wurden in der ESG-Strategie Titel von Staaten ausgeschlossen, die

- nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft wurden;
- nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufwiesen;
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert wurden;
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet hatten.

Schließlich wurde im Rahmen der ESG-Strategie nur in Titel von Unternehmen investiert, die bei ihrer Geschäftstätigkeit Verfahrensweisen einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit die in Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, beachteten.

In der zweiten Stufe des Investmentprozesses der ESG-Strategie erfolgte eine Analyse und Bewertung der Unternehmen und Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, eines proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Im Rahmen der ESG-Strategie durfte nur in Titel von Unternehmen und Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens „B“ von MSCI Solutions LLC investiert werden. Alternativ konnte ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters herangezogen oder eine eigene Bewertung durch die Gesellschaft auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie potenzieller Kontroversen vorgenommen werden.

Für Investmentanteile sah die ESG-Strategie ein Negativ-Screening mit den oben genannten Ausschlusskriterien für Zielfonds vor. Zusätzlich mussten bei Investitionen in Investmentanteile die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalteten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legen.

Bei Bankguthaben bestand die ESG-Strategie darin, dass für Tages- und Termingeldanlagen die Auswahl der Kreditinstitute nach der zuvor beschriebenen ESG-Strategie erfolgte.

Derivate wurden im Rahmen der ESG-Strategie nicht eingesetzt.

Die Gesellschaft legte generell bei Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt. Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit

Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 106,15 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI Solutions LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen,

die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 82,83 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI Solutions LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten oder staatsnahen Emittenten. Daher ist der Indikator „Government ESG Score“ für den Berichtszeitraum nicht relevant.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	29.09.2024- 30.09.2025	29.09.2023 - 30.09.2024	30.09.2022- 30.09.2023
Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien	0,00	0,00	0,00
Verletzungen	Verletzungen	Verletzungen	Verletzungen
Ökologische Wirkung (pro 1.000 €)	106,15 €	99,99 €	95,10 €
Soziale Wirkung (pro 1.000 €)	82,83 €	96,93 €	95,06 €
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	91,73%	94,48%	95,63%
Nachhaltige Investitionen	19,43%	18,40%	18,07%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	8,85%	9,59%	9,21%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	10,58%	8,81%	8,86%
Andere E/S Merkmale	72,30%	76,08%	77,56%
Anteil der Sonstigen Investitionen	8,27%	5,52%	4,37%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst

die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI Solutions LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) angestrebt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Für Investitionen in Unternehmen wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 sowie zwei weitere Indikatoren jeweils aus Tabelle 2 und 3 berücksichtigt. Für Investitionen in Zielfonds wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 herangezogen. Für Staaten wurden die beiden von der EU speziell für Staaten entwickelten Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Investitionen wurden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die investiert wurde, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht über- bzw. unterschritten. Bei unzureichender Datenabdeckung bzw. Datenqualität einzelner Indikatoren wurde auf Ersatzindikatoren zurückgegriffen, die die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten oder der Zielfonds zuverlässig abbildeten.

Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

PAI-Indikatoren wurden ebenfalls bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden.

Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert,

die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts

ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024 - 30.09.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alphabet Inc. Reg.Shs Cap.Stk CLA (US02079K3059)	Medien & Unterhaltung	6,15%	Vereinigte Staaten
NVIDIA Corp. Reg.Shares (US67066G1040)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	5,52%	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp. Reg.Shares (US5949181045)	Software & Dienste	5,44%	Vereinigte Staaten
Amazon.com Inc. Reg.Shares (US0231351067)	Vertrieb u. Einzelhandel für Nicht-Basiskonsumgüter	5,17%	Vereinigte Staaten
Apple Inc. Reg.Shares (US0378331005)	Hardware & Ausrüstung	5,14%	Vereinigte Staaten
Meta Platforms Inc. Reg.Shares CLA (US30303M1027)	Medien & Unterhaltung	3,72%	Vereinigte Staaten
Broadcom Inc. Reg.Shares (US1135F1012)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	3,36%	Vereinigte Staaten
Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shares (KYG017191142)	Vertrieb u. Einzelhandel für Nicht-Basiskonsumgüter	2,23%	Kaimaninseln
Mastercard Inc. Reg.Shares A (US57636Q1040)	Finanzdienstleistungen	2,18%	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufact. Co Reg.Shares (TW0002330008)	Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	2,17%	Taiwan
JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares (US46625H1005)	Banken	2,13%	Vereinigte Staaten
Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares (KYG875721634)	Medien & Unterhaltung	1,78%	Kaimaninseln
HDFC Bank Ltd. Reg.Shares (INE040A01034)	Banken	1,65%	Indien
Eli Lilly and Company Reg.Shares (US5324571083)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,64%	Vereinigte Staaten
Tesla Inc. Reg.Shares (US88160R1014)	Automobile & Komponenten	1,57%	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

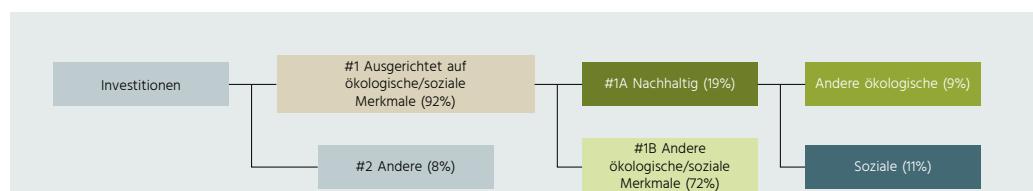
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 91,73%. Darunter fallen alle Investitionen, die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 19,43%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,34% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	4,20%
Haushaltsartikel & Pflegeprodukte	1,69%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,51%
Finanzwesen	11,94%
Banken	8,11%
Finanzdienstleistungen	3,50%
Versicherungen	0,33%
Gesundheitswesen	12,68%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	1,88%
Pharmazetika, Biotechnologie & Biowissenschaften	10,80%
Industrie	4,21%
Investitionsgüter	3,93%
Transportwesen	0,28%
Informationstechnologie	29,52%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	12,69%
Hardware & Ausrüstung	7,43%
Software & Dienste	9,40%
Kommunikationsdienste	14,24%
Medien & Unterhaltung	13,82%
Telekommunikationsdienste	0,42%
Nicht-Basiskonsumgüter	13,45%
Automobile & Komponenten	3,43%
Dienstleistungsunternehmen	1,29%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,60%
Vertrieb u. Einzelhandel für Nicht-Basiskonsumgüter	8,13%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,47%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,47%
Sonstige	8,27%
Sonstige	8,27%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

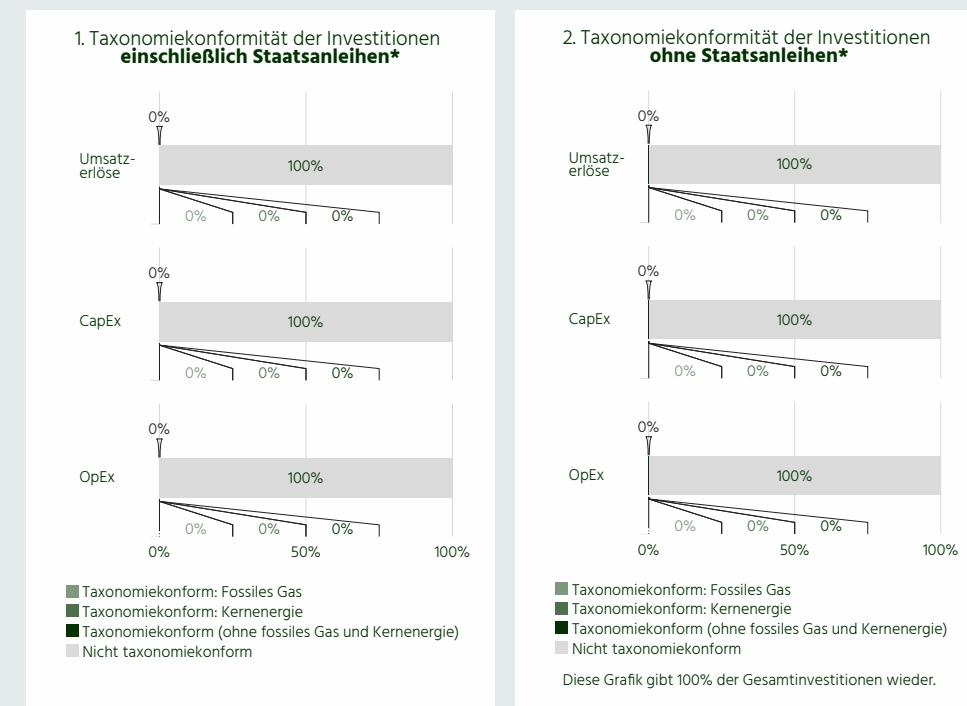
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 8,85%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 10,58%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Risikoabsicherung oder Investitionszwecken dienen, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen.
- Bankguthaben sowie flüssige Mittel. Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Misstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Deka-ESG GlobalChampions

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 2025
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-ESG GlobalChampions – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen sind nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts und wurden daher im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung des Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht einbezogen.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ aufgeführten sonstigen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Jahresberichts sowie die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen mit Ausnahme der in § 101 KAGB aufgeführten und geprüften Bestandteile des Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a. dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Deka Investment GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Koch
Wirtschaftsprüfer

Mathias Bunge
Wirtschaftsprüfer

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagengegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2024

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 112,8 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main

Peter Scherkamp, München

Dr. Bernd Türk, Frankfurt am Main

Mitglied

Prof. Dr. Thorsten Neumann
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Statistik und Asset Management der Hochschule Neu-Ulm, Kronberg

Geschäftsführung

Dr. Ulrich Neugebauer (Sprecher)
Vorsitzender des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Jörg Boysen

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europa-Allee 91
60486 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. September 2025

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
www.deka.de

